

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 15c
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C9 554
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 458/2
Artikel- oder Katalog-Nr:	C9 554 36 02
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault bzw. Matra

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
N, KC, B/C57, 57	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z12	110 Nm
BA, DA, LA, EA, KA, B, C06, FW, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z12	120 Nm

Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Renault Clio (Serie 13Zoll oder 14Zoll mit 165/60R14)	165/60R14 185/50R14 195/45R14 M00)	A02) bis A10)A10P) B21)B29)E60)
66 bis 80	Renault Clio (Serie 175/60R14 ww. 165/65R14 M+S)	175/60R14 E05) 165/65R14 M+S E05)	A02) bis A10)A10P) B21)B29)
99	Renault Clio 16V	185/60R14 165/65R14 M+S	A02) bis A10)A10P) B21)B29)E03)

F543/NT15

815/650

4/100/60,1

Typ: 57			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Renault Clio	165/60R14 T75) 185/50R14 195/45R14 M00)	A02) bis A10)A10P) B21)B29)
66 bis 79	Renault Clio	165/65R14 E05) 175/60R14	

e2*93/81*0064*03

850/725

4/100/60,1

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: G391			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Twingo	165/60R14	A01) bis A10)A10P) B23)B24)S11)

G361/NT4

680/555

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 15c
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554



Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0071*.., e2*98/14*0071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Twingo	155/65R14 165/60R14 185/50R14 D23)K15) 195/45R14 D23)K15)G35)M00)	A01) bis A10)A10P) B23)B24)S11)
<small>e2*98/14*0071*26</small>	<small>700/690</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Coach, Megane Coupe (wenn Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)A10P) B29)E03)
72	Megane Coach, Megane Coupe (wenn Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14 185/65R14	A02) bis A10)A10P) B29)E03)
<small>e2*98/14*0009*24</small>	<small>890/800</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane	175/65R14 G04)	A02) bis A10)A10P) B29)E03)
80 bis 84	Megane	175/70R14 E05) 185/60R14 185/65R14 E05)	
66 bis 80	Megane	175/65R14 185/60R14 175/70R14 E05) 185/65R14 E05)	A02) bis A10)A10P) B29)E03)
<small>e2*93/81*0010*30E</small>	<small>950/860</small>		<small>4/100/60</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 15c
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane Classic (Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14 G04)	A02) bis A10)A10P) B29)E03)
		175/70R14 E05)	
80 bis 84	Megane Classic (Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	185/60R14 185/65R14 E05)	
72	Megane Classic (Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14 185/65R14	A02) bis A10)A10P) B29)E03)

e2*93/81*0072*24

950/870

4/100/60

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Cabrio	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)A10P) B29)E03)

e2*98/14*0103*17

890/850

4/100/60

Typ: KC			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0164*.., e2*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 70	Renault Kangoo (nur Frontantrieb, mit Serienreifen 165/70R13 ww. 165/70R14 ww. 175/65R14 und max. Achs- last 920 kg)	165/70R14 175/65R14	A02) bis A10)A10P) E49)
40 bis 60	Renault Kangoo (nur Frontantrieb, mit Se- rienreifen 165/70R14 und max. Achslast 1000 kg)	165/70R14 175/65R14	A02) bis A10)A10P) E53)

e2*98/14*0164*34

890/1000

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 15c
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554



Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 72	Clio (Serie 165/70R13 od. 165/65R14 od. 175/60R14 ww. 175/65R14)	165/65R14 E05) 175/60R14 E05) 175/65R14 G20) 185/60R14	A02) bis A10)A10P)
42 bis 80	Clio (Serie 175/70R13 od. 175/65R14 od. 185/60R14)	175/65R14 E05) 185/60R14	A02) bis A10)A10P)

e2*98/14*0126*39

860/785

4/100/60

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane Grandtour	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10)A10P) B29)E03)

e2*98/14*0192*14

950/950

4/100/60

Typ: N			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0359*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 74	Twingo	165/65R14 E05) 175/60R14 E65) 175/65R14 185/55R14 185/60R14 195/55R14 195/60R14	A02) bis A10)A10P) A93)E03)

e2*2001/116*0359*24

810/710

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 15c
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Typ: N			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0122*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 63	Twingo	175/65R14 185/55R14 185/60R14 195/55R14 195/60R14	A02) bis A10)A10P) A93)E03)

e2*2007/46*0122*02

810/710(0)

4/100/60

Typ: W			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0364*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	185/70R14 195/65R14	A02) bis A10) A10P) A93)

e2*2001/116*0364*14

960/950

4/100/60

Typ: W			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Kangoo (4-Loch)	185/70R14 195/65R14	A02) bis A10) A10P) A93)

e2*2007/46*0006*10

960/1075

4/100/60

Typ: FW			
ABE / EG-Genehmigung: N196			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	185/70R14 195/65R14	A02) bis A10) A10P) A93)

N196NT03

882/980

4/100/60

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
Nr. : RA-000434-F0-233
Anlage-Nr. : 15c
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C9 554

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A10P) Unterhalb des Felgentiefbetts (Montagetiefbett) sind nur Wuchtgewichte mit einer maximalen Dicke von 3 mm zulässig.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremssattel Girling 1256/13L3 (innenbel. Bremsscheibe Ø 238 mm, Dicke 20 mm) an Achse 1, kein ausreichender Bremsfreigang.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
Nr. : RA-000434-F0-233
Anlage-Nr. : 15c
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C9 554

-
- B23) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- B24) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- B29) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 2:
- massive Bremsscheibe Ø238x8 mm mit Schwimmsattel Kennz. *Bendix 331561*
- D23) An Achse 2 ist je Rad eine Distanzscheibe(Durchsteckscheibe) von 5 mm Dicke zu montieren.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E65) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 165/65R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E49) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 920 kg.
- E53) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1000 kg.
- E60) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und der Bereifung 165/60R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G04) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G35) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Reifengröße 155/70R13 oder 165/65R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
Nr. : RA-000434-F0-233
Anlage-Nr. : 15c
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C9 554



-
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S11) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammerngewichte verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Platzierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.
- T75) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 774 kg **bei LI 75** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 387 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 15c mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C9 554 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2011